

14.06.2024

Informationsvorlage Nr.: 2024/105

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Vorstellung eines Zeitplanes für einen regelmäßigen Bericht über die städtischen Beteiligungen

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.06.2024 -
Verwaltungsausschuss	05.08.2024 -
Rat	08.08.2024 -

Sachverhalt

Gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist die Stadt Neustadt a. Rbge. zur jährlichen Aufstellung eines Beteiligungsberichtes verpflichtet.

Im Jahr 2022 fand eine überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements durch den Landesrechnungshof statt. Die dazugehörige Prüfungsmitteilung wurde mit Informationsvorlage 2023/131 zur Verfügung gestellt. Diese Ergebnisse hat die Verwaltung zum Anlass genommen, den Beteiligungsbericht strategisch neu auszurichten, um den Informationspflichten frühzeitig nachzukommen und die Ratsmitglieder über die wichtigsten Themen der städtischen Beteiligungen regelmäßig in Kenntnis zu setzen.

In Zukunft soll der Beteiligungsbericht den Ratsmitgliedern in Form einer Informationsvorlage zur Einbringung des jeweils zukünftigen Haushalts - meist im Herbst des Vorjahres - zur Verfügung gestellt werden. Ein Vorteil hierbei ist, dass die Jahresergebnisse des Vorjahres in der Regel im Sommer des Folgejahres vorliegen und für den aktuellen Beteiligungsbericht verwendet werden können.

Nach Beschluss des Haushaltes wird dieser Bericht den für die Haushaltsgenehmigung notwendigen Unterlagen zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht beigelegt.

Erstmals soll dieses neue Vorgehen zur Einbringung des Haushalts 2025 im Herbst 2024 erfolgen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -